



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 186/2024

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes;

Wasserrechtliches Verfahren für das Einleiten von unverschmutztem Niederschlagswasser aus den Ortsbereichen Oberhambach und Unterhambach der Stadt Gunzenhausen über zwei Einleitungsstellen in Oberhambach in den Hambach und drei Einleitungsstellen in Unterhambach in den Hambach

Nachdem im wasserrechtlichen Anhörungsverfahren für das o. g. Vorhaben Einwendungen vorgebracht wurden, führt das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen einen Erörterungstermin durch.

**Der Erörterungstermin findet statt am:
Dienstag, den 05.11.2024
um 9:30 Uhr
im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Sitzungssaal
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg**

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben betroffen sind freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass **verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben** und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dieser Bekanntmachungstext kann auch online auf www.gunzenhausen.de unter der Kategorie „Rathaus“ und der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

STADT GUNZENHAUSEN
- Stadtbauamt –

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten